

An den
Rechnungshof
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

Per Mail: parteiengesetz@rechnungshof.gv.at

Salzburg am 26.06.2024

Aufwendungen gemäß §4a Parteiengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Notariatskammer für Salzburg teilt mit, dass in Bezug auf die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments im relevanten Zeitraum (zwischen Stichtag und dem Wahltag) keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehende Aufwendungen im Sinne des §4a Parteiengesetz getätigt wurden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident:



Dr. Claus Spruzina

